

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen wichtige Informationen zukommen lassen über die

*Grundsätze zur Unterrichtsbefreiung von Schülerinnen und Schülern*

laut Niedersächsischem Schulgesetz und dem Gesamtkonferenzbeschluss

der Grundschule Bookholzberg vom 9.10.2006:

→ Über die Beurlaubung einer Schülerin oder eines Schülers für **einen oder mehrere Tage entscheidet die Schulleitung** in Absprache mit dem Klassenlehrer/ der Klassenlehrerin. Der schriftliche Antrag der Erziehungsberechtigten sollte mindestens eine Woche vorher der Schulleitung vorgelegt werden. Vordrucke sind im Sekretariat erhältlich.

→ Eine **Verlängerung der Ferienzeiten** wird grundsätzlich **nicht** gewährt. Die Ferientage bieten genügend Gelegenheit zu Erholungsreisen.

→ **Eigenmächtige Befreiungen und nachträgliche Entschuldigungen können nicht anerkannt werden.** Wer vorsätzlich Schulpflichtige nicht dazu anhält, ihrer Schulpflicht nachzukommen, handelt ordnungswidrig.

Die **Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.**

Diese Grundsätze wurden in der o.g. Gesamtkonferenz beschlossen und werden vom Schulleiternrat der Grundschule Bookholzberg ausdrücklich unterstützt. In dem zuversichtlichen Denken, dass sich alle Beteiligten an diese Vorgaben halten werden, verbleibe ich im Namen des Kollegiums

mit freundlichen Grüßen

-D. Lohrenz, Rektorin-